



85039 - Er lebt in einem Land, in dem es verboten ist zu schächten. Darf er stattdessen den Geldwert für ein Opfertier spenden?

Frage

Meine Familie und ich leben in einem Land, in dem es verboten ist zu schächten. Was müssen wir nun tun? Können wir mit dem Geldwert eines Opfertieres spenden?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wenn mit der Frage das Schächten zum Anlass der Hajj (Al-Udhiyah) oder für ein Neugeborenes ('Aqiqah) gemeint ist und man nicht in der Lage ist in dem Land, in dem man lebt, es zu schächten, dann ist es am besten, wenn man das Geld dafür Jemandem in einem anderen Land schickt, damit dieser es dann schächten kann. An einen Ort, in dem man Familienangehörige hat, oder wo es Arme und Bedürftige gibt. Denn man sollte eher für diese Anlässe schächten, anstelle den Preis dafür zu spenden.

An-Nawawi -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Bei uns ist es besser Schafe für das Neugeborene zu schächten, als den Geldwert dafür zu spenden. Dieser Ansicht waren auch Ahmad und Ibn Al-Mundhir.“

Aus „Al-Majmu“ (8/414).

Der Autor von „Mataalib Uli An-Nuha“ sagte:

„Das Schächten eines Opfertieres (Al-Udhiyah) für die Hajj oder das Schächten eines Schafes für das Neugeborene ist besser als den Geldwert dafür zu spenden. Dies sagte Imam Ahmad -möge Allah ihm barmherzig sein. Dasselbe bezieht sich auf das Hadiy (auch eine Art von Opfertier). Denn im Hadith steht: „Der Sohn Adams vollbringt am Tag des Opferfestes keine Tat, die Allah lieber ist, als das Ausbluten lassen (eines Opfertieres). Es wird am Tag der Auferstehung mit seinen Hörnern,



Hufen und Haaren kommen. Und das Blut wird bei Allah -der Mächtige und Gewaltige- akzeptiert, noch bevor es auf den Boden fällt. So seid dabei frohen Mutes.“

Überliefert von Ibn Majah.

Und der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- hat bereits Opfertiere geschächtet, und die Kalifen nach ihm ebenso. Und wenn es besser wäre den Preis für ein Opfertier zu spenden, dann würden sie davon nicht abweichen.“

Den im Zitat erwähnten Hadith hat Al-Albaani in „Silsilah As-Daifah“ (Nr. 526) als schwach eingestuft.

Schaikh Ibn Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt:

„Ist es erlaubt ein Opfertier in dem Land, in dem man lebt zu schächten, oder den Wert für dieses Opfertier ins Heimatland oder an ein anderes muslimischen Land zu schicken?“

Er antwortete:

„Am besten ist es, wenn man im eigenen Land ein Opfertier schächtet, wenn die Familie bei einem ist. Wenn sie aber woanders sind und sie Niemanden haben, der für sie ein Opfertier schächtet, dann schicke ihnen das Geld dafür, damit sie dort das Opfertier schächten können.“

Aus „Majmu Fatawa Asch-Schaikh Ibn Uthaimin“ (24/207).

Und Allah weiß es am besten.